



DRK Kindertagesstätte, Werninghokerstraße 24 in 48493 Wettringen
Tel: 02557/ 4169747 - kleine.strolche@drk-wettringen.de

Verhaltenskodex der DRK Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ – Wettringen

Der Verhaltenskodex wurde gemeinsam mit dem Großteam besprochen und entwickelt. Er dient der Klarheit über Regeln, Grenzen und gelebten Verhaltensweisen der Einrichtung. Zudem dient er der Sicherheit und dem Wohl der Kinder, pädagogischen Fachkräfte, PraktikantInnen, Freiwilligen sowie anwesender Eltern/Sorgeberechtigten Personen.

Der Verhaltenskodex ergänzt das sexualpädagogische Konzept und das Kinderschutzkonzept der Einrichtung. Er wird in jedem neuen Kindergartenjahr neu besprochen und überarbeitet. Es ist festzuhalten, dass über den genannten Vorgaben und Regeln eigene individuelle Grenzen bestehen können.

Private Kontakte zu den Familien

Private Kontakte, welche nicht bereits im Vorfeld der Beschäftigung oder durch private Vereine, Freundschaften oder Familienangehörigen bestanden, sind weitestgehend zu vermeiden. Dies steht immer im Verhältnis zu den schon bestehenden Kontakten in der Gemeinde.

Neu geknüpfte Kontakte über soziale Medien (Facebook/ Whatsapp/ Instagram o.Ä.) sind unerwünscht. Besonders die Betreuung (auch gg. Bezahlung) außerhalb der Kitazeiten, sowie regelmäßige Bring- und Abholdienste zu und von der Kita sind zu vermeiden.

Die Betreuung eines Kindes nach Kitaschluss darf nur im Ausnahmefall und möglichst nur mit einer zweiten Betreuungsperson stattfinden. Im Wiederholungsfall werden die Sorgeberechtigten auf die vertraglichen Regeln hingewiesen und Mahnungen ausgesprochen. Werden Kinder nicht rechtzeitig abgeholt, können ggf. Freiwillige oder Eltern angesprochen und gebeten werden, die Betreuung zu unterstützen.

Bekleidung

Alle pädagogischen Fachkräfte / PraktikantInnen o.Ä. der Einrichtung sind dazu angewiesen während ihrer Anwesenheitszeit angemessene Kleidung zu tragen. Das heißt unter anderem:

- Die Kleidung ist blickdicht
- Kleidung darf nicht zu kurz/aufreizend sein
- Der Oberkörper bleibt bekleidet
- Es werden keine gewaltverherrlichenden Symbole gezeigt

Ein Entkleiden vor den Kindern findet nicht statt. Das gilt auch im Rahmen von Hallen- oder Freibadbesuchen.

Alle Vorgaben gelten für die beteiligten Personen im Kitaalltag. Somit auch besonders für: pädagogische Fachkräfte, PraktikantInnen, Freiwillige, Hilfskräfte, Eltern und Sorgeberechtigten.

Betreuungssituationen im Kitaalltag

- 1:1 Betreuung

Eine dauerhafte Betreuung eines einzelnen Kindes durch eine pädagogische Fachkraft ist zu vermeiden.

Aufgrund von pädagogischen Gründen kann eine solche Betreuungsform gerechtfertigt sein (z.B. Förderung von Integrationskindern, einzelne Schlafkinder etc.). Es ist hier immer darauf zu achten, dass der Zugang für andere Kinder und pädagogische Fachkräfte jederzeit möglich ist und regelmäßig Sichtkontakt zu anderen Personen besteht. Besonders Augenmerk liegt auf Bade-/ und Wasserspielangeboten.

Es sollte generell darauf geachtet werden, dass andere Akteure/Kinder mit in Bildungsangebote einbezogen werden. PraktikantInnen, Freiwillige und Hilfskräfte dürfen die Kinder nicht ohne eine pädagogische Fachkraft betreuen (mindestens immer Sichtweite).

Körperkontakt zu den Kindern / Gestaltung von Nähe und Distanz

- Toilettengänge/Wickeln

Die pflegerischen Tätigkeiten werden in unserer Einrichtung sensibel betrachtet. Besonders im U3 Bereich kommt es täglich zu Wickelsituationen oder Hilfestellungen bei Toilettengängen.

Kinder werden je nach Entwicklungsstand frühzeitig dazu ermutigt, sich selbstständig den Po abzuwischen. Dies wird auch regelmäßig mit den Eltern kommuniziert.

Nur nach einer Aufforderung werden die Kinder bei dem Toilettengang unterstützt. Es finden jegliche Hilfestellungen bei der Hygiene statt (Po säubern, Hände waschen, verbale Begleitung der Toilettengänge etc.)

Das Wickeln befindet sich im Spannungsfeld zwischen Intimsphäre wahren (Tür geschlossen) und dem notwendigen Zugang anderer (muss einsehbar bleiben). In unserer Einrichtung sind die Türen im U3 Bereich mit einer Scheibe versehen, weshalb diese Tür geschlossen werden kann. Im Ü3 Bereich wird die Tür lediglich angelehnt. Wir achten darauf, dass die Kinder nicht im unbedeckten Zustand beobachtet werden können.

Begrifflichkeiten:

In unserer Einrichtung verwenden wir für die Benennung der Geschlechtsorgane folgende korrekte Bezeichnungen:

Penis und Vagina/Scheide

Verniedlichungen oder Wortneuschöpfungen werden vermieden.

Dies kann den Kindern helfen ihre eigenen Bedürfnisse und Grenzen klar kommunizieren zu können. Alles in diesen sensiblen Bereichen kann somit mit weniger Missverständnissen kommuniziert werden.

Beachtung der Intimsphäre:

Alle Bedürfnisse der Kinder im Hinblick auf die Intimsphäre müssen wahrgenommen und dem Entwicklungsstand entsprechend umgesetzt werden.

Beispiel: Kinder möchten bei geschlossener Tür den Toilettengang erledigen und ist die Tür geschlossen muss im Vorfeld angeklopft oder ein Hereinkommen erbeten werden.

Gemeinsame Körperpflege mit zu betreuenden Kindern ist nicht erlaubt. Toilettengänge von Erwachsenen werden auch im Wald stets getrennt und außerhalb der Sichtweise der Kinder durchgeführt.

Freiwillige und PraktikantInnen bzw. unterstützende Eltern begleiten die Kinder grundsätzlich nicht bei Toilettengängen, übernehmen nicht die pflegerischen Tätigkeiten wie das Wickeln, Duschen oder Eincremen. Ausnahmen gelten hier bei BerufspraktikantInnen im dritten Jahr der Ausbildung, welche nach ausreichender Begleitung durch eine pädagogische Fachkraft die Erlaubnis bekommen können.

- Küssen

Pädagogische Fachkräfte, PraktikantInnen, Freiwillige oder Hilfskräfte dürfen die Kinder nicht küssen! Wenn die Kinder ein Bedürfnis danach äußern, werden sie liebevoll darauf hingewiesen, dass das Küssen eine Geste innerhalb der familiären Zuneigung bleiben sollte. Alternativ wird beispielsweise eine Umarmung angeboten.

- Trost spenden

Die ersten Impulse sollten immer von dem Kind ausgehen. Umarmungen, auf den Schoß nehmen o.Ä. sollte von den Kindern gewollt sein. Einige Kinder haben z.B. das Bedürfnis nur durch Worte Trost zu finden. Alternativ kann auch angeboten werden die Hand zu halten oder sie auf den Rücken zu legen.

In unserer Einrichtung wird bewusst darauf geachtet, dass die Bedürfnisse der Kinder wahrgenommen und verstanden werden. Da gehört das „aktive Zuhören“ und das Abschätzen der Nähe und Distanz zu unserer pädagogischen Überzeugung.

Nähe und Distanz

Alle pädagogischen Fachkräfte sind sich bewusst, dass Nähe und Körperkontakt von jedem Kind individuell angenommen und eingefordert werden. Es ist Grundlage jeder pädagogischen Arbeit und wichtiger Bestandteil von dem Beziehungsaufbau zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft. Die Suche nach Nähe aus eigenem Impuls heraus ist zu unterlassen. Verschiedene Schutzaspekte,

Erfahrungen oder Grenzerfahrungen werden regelmäßig im Team reflektiert und besprochen.

Individuelle Grenzempfindungen aller Beteiligten müssen wahrgenommen, dürfen nicht übergangen und müssen bei Missachtung direkt thematisiert werden.

Kommunikation / Sprache und Wortwahl

„Menschen kommunizieren vom ersten Augenblick ihres Lebens jederzeit miteinander. Sie wollen verstanden werden und wollen verstehen. Die Sprache ist die differenzierteste Methode, miteinander ins Gespräch zu kommen [...]“ (Gartinger/Janssen, 2015: 198). Sprache und Kommunikation hat einen hohen Stellenwert in unserem Verhaltenskodex. Durch Sprache, nonverbale Kommunikation und Wortwahl können Menschen verletzt oder gedemütigt werden.

Sprache und Kommunikation findet auf verschiedenen Ebenen statt. Die Sprache und Kommunikation in unserer Einrichtung ist geprägt durch **Respekt, Wertschätzung und Akzeptanz**. Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen finden bei uns keinen Platz und werden nicht toleriert.

Kinder werden mit ihrem Namen und nicht mit Kosenamen angesprochen. Aufgrund einer langjährigen vertrauensvollen Zusammenarbeit und guten Erfahrungen mit den Eltern und Familien werden die Eltern und pädagogischen Fachkräfte mit „Du“ angesprochen.

Alle Stopp- und Nein-Sage Regeln werden wahrgenommen und respektiert. Es wird darauf geachtet, dass weder Kinder, noch Erwachsene sexistische oder in anderer Form abwertende Bemerkungen tätigen. Alle pädagogischen Fachkräfte und Akteure der Einrichtung sind dazu angehalten verschiedene Grenzverletzungen nicht zu akzeptieren, einzuschreiten und Position zu beziehen.

Es ist wichtig zu benennen, dass alle Bedürfnisse, Gedanken und Ideen der Kinder eine wichtige Grundlage für die Kommunikation im Alltag sind. Wir als Team ermutigen die Kinder über Gefühle, Erlebnisse oder Bedürfnisse zu sprechen und sich mitzuteilen.

Achtsamer Umgang mit Medien / Fotos

Die Kinder der Einrichtung werden mit den internen Medien zum Zweck der Bildungsdokumentation oder Dokumentation von Festen/Feiern/Portfolio/Konzeption/Öffentlichkeitsarbeit fotografiert. Filme, Fotos und andere Medien mit pornographischen Inhalten sind verboten.

Das Nutzen der Smartphones ist im Gruppenalltag nicht gewünscht (außer zu Recherchezwecken oder zur Erreichbarkeit bei privaten Notfällen). PraktikantInnen, Freiwillige o.Ä. werden auf ein Handyverbot hingewiesen.

Veröffentlichungen von verschiedenen Bildern können nur nach Einverständnis der Eltern erfolgen (Verweis auf Vertragsunterlagen). Das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild gilt zu beachten. Die Bilder der Mappen dürfen nicht von Erziehungsberechtigten abfotografiert und an Dritte weitergeleitet oder veröffentlicht werden.

Die Auswahl der Medien muss dem Entwicklungsstand entsprechen. Das bedeutet, dass verschiedene Medien oder Spiele pädagogisch sinnvoll und dem Alter entsprechend angemessen sein müssen!

Umgang mit Geschenken

Die Geschenkekultur der Einrichtung wird regelmäßig besprochen und reflektiert. Das Mitbringen von Geschenken oder Essen bei Geburtstagen der Kinder ist in unserer Einrichtung nicht vorgesehen!

Sollten Kinder Essen oder Geschenke mitbringen, sollten diese für die ganze Gruppe zugänglich sein. Ansonsten müssen diese wieder mit nach Hause genommen werden.

Es werden von den ErzieherInnen/PraktikantInnen/Freiwilligen keine Geschenke von höherem materiellen Wert angenommen.

Zuwendungen, Belohnungen oder Geschenke der Sorgeberechtigten sollen nur in Ausnahmefällen gestattet sein. Diese Ausnahmen beschränken sich auf konkrete Veranstaltungen und Anlässe (z.B. Abschluss der Wissensforscher, Jahresabschlüsse, Verabschiedungen o.Ä.). Sollten Geschenke angenommen werden, sollten diese jederzeit transparent gemacht werden.

Das Team muss darauf achten, dass keine Bevorzugungen oder emotionale Abhängigkeiten entstehen.

Geldgeschenke dürfen generell nicht angenommen werden. Gerne darf offiziell für die Einrichtung gespendet werden.